

Flughafen Berlin Brandenburg GmbH
12521 Berlin

Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
des Landes Brandenburg
Referat 44
Postfach 60 11 61
14411 Potsdam

Flughafen Berlin Brandenburg GmbH
12521 Berlin

Peter Lehmann
Schallschutz
T +49 30 6091-73491
F +49 30 6091-73499
E peter.lehmann@berlin-airport.de
www.berlin-airport.de

14.08.2013

Verpflichtung des Vorhabenträgers die durch die Schutzauflagen im Planfeststellungsbeschluss zum Vorhaben "Ausbau Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld" v. 13.08.2004 in der aktuellen Fassung angeordneten Schutzmaßnahmen zum allgemeinen Lärmschutz zu erfüllen (Abschnitt A II 5.1.2 und Abschnitt A II 5.1.4 Nr. 3)

Sehr geehrter Herr Bayr,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 26.07.2013 hatten wir Ihnen terminwährend unseren Bericht zum Stand der Umsetzung des Schallschutzes (Stand: 30.06.2013) zukommen lassen.

In Ergänzung dessen und im Nachgang hierzu überreichen wir Ihnen heute anbei die uns soeben vom Projektsteuerer überlassene Statistik, die den Bearbeitungsstand (Stand: 31.07.2013) abbildet.

Der von uns Ihrem Hause im Vorfeld angekündigte und mittlerweile eingetretene Zeitablauf bzgl. Vorlage Monatsbericht begründet sich mit unserer Absicht, den sich derzeit in der Überarbeitung befindlichen Zeit- und Ablaufplan zum Gegenstand des vorliegenden Monatsberichts machen zu wollen. Dieses Vorhaben war letztendlich deswegen nicht zu realisieren, weil sich im Zusammenhang mit der anstehenden Ermittlung von Verkehrswerten sowohl fachliche als auch ausschreibungstechnische Problemstellungen ergeben, die es zunächst noch abzarbeiten gilt.

Die Umsetzung von Maßnahmen des Schallschutzes im Tagschutzgebiet erfolgt auf der Grundlage des Schutzziels von $<0,005 \times 55 \text{ dB(A)}$, wie vom OVG Berlin-Brandenburg am 25.04.2013 ausgeurteilt. Insoweit und ergänzend hierzu sei auf das Schreiben der Geschäftsführung der Flughafen-gesellschaft vom 08.07.2013 und die in Ergänzung hierzu ergangene Pressemitteilung verwiesen, die sich der Vollständigkeit halber anliegend beigelegt finden.

Die Bearbeitung von Ansprüchen den Nachtschutz betreffend erfolgt auch weiterhin kontinuierlich. Dies gilt auch für geltend gemachte Ansprüche auf Außenwohnbereichsentschädigung sowie für Maßnahmen im Bereich der Besonderen Einrichtungen.

Mit freundlichen Grüßen

i. V.

Peter Lehmann
Schallschutzbeauftragter

i. A.

Ralf Wagner
Leiter Schallschutz

Anlagen

Grundlagen zur Umsetzung der schalltechnischen Ertüchtigung von Wohn- und sonstigen Gebäuden, sowie der Entschädigung Außenwohnbereich im Rahmen des Schallschutzprogramms

- Planfeststellungsbeschluss Ausbau Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld vom 13.08 2004 (PFB), in der aktuellen Fassung.
(mit Auflagen zur Vermeidung und Minderung des Fluglärms, Festsetzung der Schutz- und Entschädigungsgebiete)
- Planergänzungsbeschluss „Lärmschutzkonzept BBI“ vom 20.10.2009 (PFBerg)
(Neufestsetzung Nachtschutzgebiet und Entschädigungsgebiet Außenwohnbereich)
- Prozessklärung des Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (MIL) des Landes Brandenburg vom 21.09. 2011 vor dem Bundesverwaltungsgericht in den Klageverfahren BVerwG 4 A 4000.09, 4 A 40000.10, 4 A 4001.10
(Berücksichtigung Flugbetrieb in Richtung Westen und Ost, 100 : 100-Betrachtung für den Maximalpegel Nacht, berechnet nach AzB-DLR)
- Beschluss des Oberverwaltungsgerichtes vom 15.06.2012 in Verbindung mit dem Bescheid der Genehmigungsbehörde (MIL) vom 02.07.2012 in Verbindung mit den Vollzugshinweisen vom 15.08.2012 und 13.12.2012
- Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Berlin-Brandenburg vom 25.04.2013
(OVG 11 A 15.13)

Anzahl der Anspruchsberechtigten in den Schutz- und Entschädigungsgebieten

Anspruchsberechtigte (Tag- und Nachtschutz)	ca. 25.500 Wohneinheiten (WE)
Tagschutz (beinhaltet auch Nachtschutz)	ca. 14.000 Wohneinheiten (WE)
Nachtschutz (ausschließlich Nachtschutz)	ca. 11.500 Wohneinheiten (WE)
Entschädigung Außenwohnbereich	ca. 10.000 Objekte

Bearbeitungsstand der Anspruchsberechtigten Tagschutz

Anzahl der Anspruchsberechtigten Tagschutz (beinhaltet auch Nachtschutz)	ca. 14.000 WE
Fehlende Anträge	2.635 WE
Anträge in Bearbeitung	11.365 WE
Bearbeitung abgeschlossen	

Bearbeitungsstand der Anspruchsberechtigten Nachtschutz

Anzahl der Anspruchsberechtigten Nachtschutz (ausschließlich Nachtschutz)	ca. 11.500 WE
Fehlende Anträge	4.104 WE
Anträge in Bearbeitung	6.445 WE
Bearbeitung abgeschlossen	951 WE

Bearbeitungsstand der Anspruchsberechtigten Nachtschutz

Anzahl der Anträge in Bearbeitung (ausschließlich Nachtschutz)	6.445 WE
Kostenerstattungsvereinbarung versendet	5.790 WE
Kostenerstattungsvereinbarung wird erarbeitet	655 WE

Bearbeitungsstand der Anspruchsberechtigten Entschädigung Außenwohnbereich

Anzahl der Anspruchsberechtigten Entschädigung Außenwohnbereich	ca. 10.000 Objekte
Fehlende Anträge	5.288 Objekte
Anträge in Bearbeitung	1.619 Objekte
Bearbeitung abgeschlossen	3.093 Objekte

Grundlagen zur Umsetzung der schalltechnischen Ertüchtigung von Besonderen Einrichtungen

- Planfeststellungsbeschluss Ausbau Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld vom 13. August 2004, in der Fassung seiner Änderungsbeschlüsse (Anspruchsberechtigung für Schulen, Kindertagesstätten wie Hort, Kinderkrippe, Kindergarten, sowie Altenheime, Pflegeeinrichtungen, Rehabilitationseinrichtungen und Krankenhäuser)
- Änderung vom 21.02.2006 zum PFB (Nebenbestimmung A II 5.1.4 Ziff.1 und A II 5.1.4 Ziff. 2 Satz 1)
(Einhaltung des Schutzziels im Rauminnern bei der Betrachtung des energieäquivalenten Dauerschallpegels bei geschlossenen Fenstern und ausreichender Belüftung)

Bearbeitungsstand der Anspruchsberechtigten Besonderen Einrichtungen

Anzahl der Anspruchsberechtigten Besonderen Einrichtungen	ca. 50 Objekte
Fehlende Anträge	9 Objekte
Anträge in Bearbeitung	20 Objekte
Bearbeitung abgeschlossen	21 Objekte

Flughafen Berlin Brandenburg GmbH
12521 Berlin

Zusätze und Vermerke
Empfängerbezeichnung 1
Empfängerbezeichnung 2
Postfach/Straße mit Hausnummer
Postleitzahl und Bestimmungsort
LÄNDERBEZEICHNUNG

Flughafen Berlin Brandenburg GmbH
12521 Berlin

Hartmut Mehdorn
Vorsitzender der Geschäftsführung
T +49 30 6091-73500
F +49 30 6091-73499
E schallschutz_kontakt@berlin-airport.de
www.berlin-airport.de

08.07.2013

Schallschutz im Tagschutzgebiet am Flughafen Berlin Brandenburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Nachbar unseres Flughafens Berlin Brandenburg wenden wir uns heute erneut an Sie. Anknüpfend an unsere Information vom Februar 2013 möchten wir die Kommunikation mit Ihnen fortsetzen. Da uns nunmehr die schriftliche Begründung des Urteils vom Oberverwaltungsgericht Berlin Brandenburg vorliegt, möchte ich Sie darüber informieren, wie wir den Schallschutz im Tagschutzgebiet künftig realisieren werden.

Erlauben Sie mir in aller Klarheit das Statement und Versprechen unseres Hauses: **Wir wollen für Sie den bestmöglichen Schallschutz im Rahmen der Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts und des Bundesverwaltungsgerichts realisieren.** Das steht für uns außer Frage. Flugverkehr ist ohne Lärm genauso wenig machbar wie Straßen- oder Schienenverkehr. Wir sehen es daher als unsere Verpflichtung an, dass Sie als Anwohner Schallschutz bekommen.

Insgesamt führt das Urteil des Oberverwaltungsgerichts dazu, dass die bauliche Realisierung von Schallschutz nicht einfacher wird. Das vom Gericht geforderte Ziel von täglich weniger als 0,005 Überschreitungen eines Maximalpegels von 55 dB(A) ist aus unserer Sicht für den überwiegenden Teil der Häuser und Wohnungen im Tagschutzgebiet entweder gar nicht oder nur mit Kosten umsetzbar, die 30 Prozent des jeweiligen Verkehrswertes überschreiten. Dann stünde Ihnen nach Planfeststellungsbeschluss eine Entschädigung in Höhe von 30 Prozent des Verkehrswertes Ihrer Immobilie zu. Dieses Ergebnis ist aber unter Schallschutzgesichtspunkten völlig unbefriedigend. Wir meinen, und da glauben wir uns mit Ihnen einig, dass es darum geht, die Häuser und Wohnungen möglichst so zu ertüchtigen, dass der Lärm draußen bleibt.

Angesichts dieser juristisch schwierigen Lage werden wir gegen die OVG-Entscheidung Rechtsmittel einlegen. Hierzu ist die Geschäftsführung der Flughafengesellschaft allein schon aus haftungsrechtlichen Gründen verpflichtet.

Andererseits sehen wir, dass die Realisierung des Schallschutzes nicht durch weitere Rechtsstreitigkeiten herausgezögert werden soll. Wir wollen sofort loslegen und bieten Ihnen in Abstimmung mit der Genehmigungsbehörde und den Bürgermeistern der Umlandgemeinden folgende Vorgehensweise an, die der Entscheidung des OVG Rechnung trägt:

1. **Allen Anspruchsberechtigten, in deren Häusern und Wohnungen der bauliche Schallschutz wie vom Oberverwaltungsgericht gefordert umgesetzt werden kann, werden wir die Kosten für den baulichen Schallschutz ohne Wenn und Aber erstatten.**

Wir werden jetzt schnellstens auf all diese Betroffenen mit einem gesonderten Schreiben zukommen und unsere weitere Vorgehensweise erläutern.

2. **Allen Anspruchsberechtigten, in deren Häusern und Wohnungen der bauliche Schallschutz wegen der Kappungsgrenze bei 30 Prozent des Verkehrswertes auf dem vom Oberverwaltungsgericht festgelegtem Niveau nicht so umgesetzt werden kann, bieten wir einen ähnlichen Weg an: Sie werden mittels Kostenerstattung der FBB in die Lage versetzt, den in diesem Rahmen bestmöglichen baulichen Schallschutz zu realisieren.**

Zur Umsetzung dieser Maßnahmen wird neben der schalltechnischen Bewertung auch ein Verkehrswertgutachten für Ihr Wohnobjekt erstellt. Stichtag der Bewertung ist dabei gemäß Planfeststellungsbeschluss das Datum Ihrer Antragstellung. Für die Auswahl und Dimensionierung der bestmöglichen baulichen Schallschutzmaßnahmen an Ihrem Wohnobjekt bieten wir allen Betroffenen eine individuelle Beratung an.

Um es noch einmal festzuhalten: Das gemeinsame Ziel des Flughafens und der Bürgermeister der betroffenen Kommunen ist es, alle Mittel möglichst zweckgebunden für Maßnahmen des baulichen Schallschutzes einzusetzen.

Wie geht es nun konkret weiter?

Wenn Sie bereits einen Antrag auf Schallschutz gestellt haben, müssen Sie vorerst nichts tun. Wir kommen auf Sie zu. Dies gilt auch für den Fall, dass Sie bereits auf Basis der bisherigen Kostenerstattungsvereinbarungen Schallschutz haben realisieren lassen.

Wenn Sie noch keinen Antrag auf Schallschutz gestellt haben, so bitten wir Sie, dieses umgehend zu tun.

Wenn Sie Fragen zum weiteren Vorgehen beim Schallschutz im Tagschutzgebiet haben, dann zögern Sie bitte nicht, mit uns in Kontakt zu treten. Die Kolleginnen und Kollegen aus dem Schallschutzteam freuen sich über Ihre Nachfragen, egal ob persönlich, per E-Mail, Brief oder Telefon.

Kontakt zum Schallschutzteam:

Flughafen Berlin Brandenburg GmbH

Schallschutz

Peter Lehmann

12521 Berlin

E-Mail: schallschutz_kontakt@berlin-airport.de

Tel.: 030 6091-73500 (Di-Do von 9.00 bis 16.00 Uhr)

Persönliche Sprechstunde nach Vereinbarung

Mit diesem Informationsbrief wollen wir ein erstes, neues Signal in unsere Nachbarschaft senden. Wir werden Sie auch künftig in regelmäßigen Abständen über unsere Schallschutzaktivitäten auf dem Laufenden halten.

Ich hoffe, wir können nun endlich das tun, wozu ich uns, die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH, verpflichtet sehe: guten Schallschutz zu leisten, damit Sie als Anwohner bestmöglich vor übermäßigen Belastungen durch den Flughafenbetrieb geschützt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Hartmut Mehdorn

Vorsitzender der Geschäftsführung

04.07.2013

Pressemitteilung

BER-Schallschutzprogramm Einigkeit mit Umlandgemeinden erzielt

Flughafengesellschaft einig mit Bürgermeistern über weitere Vorgehensweise bei der Umsetzung des Schallschutzprogramms / Schallschutzprogramm ist wichtiger Bestandteil von SPRINT / Beschwerde gegen Nichtzulassung der Revision aus haftungsrechtlichen Gründen notwendig

Nach intensiven Gesprächen konnten sich die Bürgermeister der Umlandgemeinden und Vertreter des Flughafens Ende voriger Woche auf eine gemeinsame Linie bei der Umsetzung des Schallschutzprogrammes einigen. Gemeinsames Ziel des Flughafens und der Bürgermeister der betroffenen Kommunen ist es, sofort mit der Umsetzung des Schallschutzprogrammes zu beginnen. Dabei sollen die Mittel möglichst zweckgebunden für Maßnahmen des baulichen Schallschutzes eingesetzt werden. Im Zuge der Verhandlungen wurde sich auf folgendes Vorgehen geeinigt:

1. Allen Anspruchsberechtigten, in deren Häusern und Wohnungen der bauliche Schallschutz wie vom Oberverwaltungsgericht gefordert, so umgesetzt werden kann, wird die Flughafengesellschaft (FBB) die Kosten für den baulichen Schallschutz ohne Wenn und Aber erstatten. Die FBB wird jetzt schnellstens auf all diese Betroffenen mit einem gesonderten Schreiben zukommen und die weitere Vorgehensweise erläutern.
2. Allen Anspruchsberechtigten, in deren Häusern und Wohnungen der bauliche Schallschutz wegen der Kappungsgrenze bei 30 Prozent des Verkehrswertes auf dem vom Oberverwaltungsgericht festgelegtem Niveau nicht umgesetzt werden kann, bietet die FBB einen ähnlichen Weg an: Sie werden mittels Kostenerstattung der FBB in die Lage versetzt, den in diesem Rahmen bestmöglichen baulichen Schallschutz zu realisieren.

Unabhängig von dieser Einigung stellt die Flughafengesellschaft noch einmal klar, dass mit der Beschwerde gegen die Nichtzulassung der Revision bezüglich der OVG-Entscheidung zum Schallschutz keine Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss eingereicht wurde. Die Beschwerde wurde von der Geschäftsführung ausnahmslos aus haftungsrechtlichen Gründen eingereicht und soll nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Flughafengesellschaft ihrer Verpflichtung aus dem OVG-Urteil vollumfänglich nachkommen wird.

Hartmut Mehdorn, Vorsitzender der Geschäftsführung der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH: „Ich bin froh, dass wir jetzt doch in so kurzer Zeit eine Einigung für das weitere Vorgehen in Sachen Schallschutz gefunden haben. Die Umsetzung des Schallschutzprogramms ist ein wichtiger Bestandteil von SPRINT. Wir wollen für die Anwohner des Flughafens den bestmöglichen Schallschutz im Rahmen der Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts und des Bundesverwaltungsgerichts realisieren. Umso besser, dass wir jetzt mit Unterstützung der Bürgermeister der Umlandgemeinden im Rücken sagen können: Wir werden sofort mit der Umsetzung des Schallschutzprogrammes loslegen.“

Die Flughafengesellschaft wird in den kommenden Tagen ein Schreiben an alle Anwohner im Tagschutzgebiet versenden und diese so mit den notwendigen Informationen zu dem vereinbarten Vorgehen versorgen.

Flughafen Berlin Brandenburg GmbH

Pressestelle

Ralf Kunkel

Tel.: 030/6091-70100

Fax: 030/6091-70070

www.berlin-airport.de

www.facebook.com/berlinairport

www.twitter.com/berlinairport